



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la culture SeCu
Amt für Kultur KA

Musée d'histoire naturelle
Naturhistorisches Museum
Chemin du Musée 6, CH-1700 Fribourg
T +41 26 305 89 00
www.fr.ch/mhn

Freiburg, den 21 octobre 2020

Schutzkonzept für das Naturhistorische Museum Freiburg (NHMF)

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), gemäss den vom Staat Freiburg verfügten Massnahmen sowie aufgrund von Empfehlungen des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) und des Verbands der Museen des Kantons Freiburg (VMKF) für die Museumssparte und von Empfehlungen des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, hat das NHMF das folgende Schutzkonzept erarbeitet.

Die Anpassungen, die seit der letzten Version des Schutzkonzepts vorgenommen wurden, sind rot markiert.

Das Schutzkonzept erwähnt mehrmals die Aufnahme von Kontaktdaten. Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken verwendet. Sie werden nach der jeweiligen Veranstaltung während 14 Tagen aufbewahrt und dann sofort gelöscht.

1. Handhygiene

Hygienematerial zur Verfügung stellen:

- Alle Waschbecken sind mit Seife, Einweg-Papierhandtüchern oder einem elektrischen Händetrockner ausgestattet. Damit die Hygieneprodukte in Genüge zur Verfügung stehen, werden die Seifen- und Papierhandtuchspender regelmässig nachgefüllt.
- Desinfektionsmittel ist am Eingang des NHMF erhältlich, ebenso wie in der Nähe von interaktiven Bildschirmen und anderen berührbaren Gegenständen («Hands-on-Material»).

Empfang und Museumshop:

- Es stehen nur Flyer zum Mitnehmen zur Verfügung. Die Ansichtsexemplare wurden entfernt.
- Für den Museumshop gelten die gleichen Richtlinien wie für Geschäfte.
- Zahlungen erfolgen vorzugsweise per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos. Für Bargeld ist eine kontaktlose Ablagefläche vorgesehen.

Türmanagement:

Die Eingangspforte zum Gebäude öffnet sich selbsttätig; der Eingang des NHMF im ersten Stock bleibt während der Öffnungszeiten offen.

«Hands-on-Material»:

Das «Hands-on-Material» wird limitiert: Die interaktiven Bildschirme und Stationen sowie berührbare Objekte wurden teilweise deaktiviert oder entfernt. Beim verbleibenden Material steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das NHMF ist nicht mit Audioguides ausgestattet.

2. Abstand halten

Kontakt-, Verkehrs- und Wartebereiche:

- In allen öffentlich zugänglichen Räumen des Museums besteht für Personen ab zwölf Jahren Maskenpflicht.
- Social Distancing in den Ausstellungsräumen: Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen ist einzuhalten (ausser zwischen den Mitgliedern einer Familie und zwischen Kindern). Wenn das nicht möglich ist, werden die Kontaktdaten aufgenommen (Name, Vorname und Telefonnummer). Bei Gruppen und Schulklassen genügen die Angaben des Organisators. Das Empfangs- und Aufsichtspersonal ist für die Einhaltung des Mindestabstands verantwortlich und nimmt, wenn nötig die Kontaktdaten auf. Wo von den Ausstellungsräumlichkeiten her möglich, besteht ein Einbahnverkehr.
- Zwischen den Besuchenden und dem Empfangspersonal wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten. Der Empfangs-, Informations- und Kassenschalter ist mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet.
- Um in Bereichen, in denen sich Menschen tendenziell stauen, Ansammlungen zu vermeiden oder gegebenenfalls zu bewältigen, sind Bodenmarkierungen angebracht: so am Empfang des NHMF, im Treppenhaus zum Eingang des NHMF und im Hauptsaal des Gebäudes.
- Ein automatisches Zählsystem ermöglicht es den Besuchenden, auf der Internetseite des Museums in Echtzeit die Anzahl Personen, die sich im Museum befinden, zu verfolgen.
- In den engen Räumen (Aquarien- und Walsaal) wird die maximale Personenzahl angezeigt. Die Dioramen sind vorübergehend für das Publikum geschlossen.
- Die Anzahl Bänke und Einzelsitzgelegenheiten wurde reduziert und die Plätze wurden voneinander entfernt.
- Um eine Konzentration des Publikums zu vermeiden, sind die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen verlängert. An diesen Tagen ist das NHMF von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliotheken und Arbeitsräume:

- In allen nicht öffentlichen Räumen des Museums besteht Maskenpflicht.
- Die Mitarbeitenden des Museums dürfen die Maske nur ablegen, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz sitzen.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Mitarbeitenden wird eingehalten.

- Der Pausenraum darf von maximal 14 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Raum erlaubt es, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Wenn mehrere Personen im gleichen Raum arbeiten, so geschieht dies möglichst zu alternierenden Arbeitszeiten. Die Organisation der Büros erlaubt die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen. Jede Person hat einen eigenen Arbeitstisch und eigene Ausrüstung.
- Händeschütteln ist verboten.

3. Reinigung

An Wochentagen:

- Reinigung durch die Universität Freiburg:
Alle Gemeinschaftsbereiche des Gebäudes: Eingangspforte des Gebäudes, Eingangshalle, Treppenhaus, Aufzug und Toiletten.
- Reinigung durch das Hochbauamt: Öffentlicher und administrativer Teil des NHMF, ab der Eingangstüre im ersten Stock.

An Wochenenden und Feiertagen:

- Zu Beginn externes Mandat, dann schnellstmöglich eine interne Lösung.
- Alle Oberflächen, die berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
- Die Lufterneuerung der Räume wird durch regelmässiges Lüften gewährleistet.
- Der Abfall wird fachgerecht entsorgt.

4. Gefährdete Personen

Die Richtlinien **vom 17. August 2020** für Ausnahmen vom Reglement über das Staatspersonal während der Coronavirus-Pandemie befassen sich mit dem Sonderfall des gefährdeten Personals.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Erkrankte Personen werden nach Hause geschickt. Es gelten die Richtlinien **vom 17. August 2020** für Ausnahmen vom Reglement über das Staatspersonal während der Coronavirus-Pandemie.

6. Besondere Arbeitssituationen

Wenn eine Annäherung zwischen Mitarbeitern (Techniker, Aufsichtspersonen usw.) aus situativen Gründen unumgänglich ist, **gilt Maskenpflicht**.

Das Personal wird in der Verwendung der Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) geschult.

7. Informationen

Das Personal wird regelmässig informiert:

- über alle von der Leitung des NHMF eingeführten Massnahmen: Damit es diese selber anwendet und dafür sorgt, dass sie auch von den Besuchenden befolgt werden.
- über die Schutzregeln des BAG.

Das Publikum wird informiert:

- im Voraus (via Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und das erwartete Verhalten.
- über die mögliche Schliessung von zu engen Räumen sowie über die Entfernung oder vorübergehende Deaktivierung interaktiver Stationen.
- darüber, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei riskantem Verhalten korrigierend einzutreten.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist an allen strategischen Stellen des Museums sichtbar angebracht.

8. Museumsprogramm

- Veranstaltungen (Führungen, Vernissagen, Ateliers etc.) mit bis zu 1000 Personen sind erlaubt.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen werden die Besucherinnen und Besucher in Sektoren mit jeweils 300 Sitz- oder Stehplätzen aufgeteilt.
- Die Angebote sind an die Möglichkeiten der Räume angepasst.
- Bei Animationen, Demonstrationen oder Führungen gilt für alle Besucherinnen und Besucher ab zwölf Jahren Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird nach Möglichkeit eingehalten. Das NHMF nimmt die Kontaktdaten der Teilnehmenden auf (Name, Vorname und Telefonnummer). Bei Gruppen und Schulklassen genügen die Angaben des Organisators.
- Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person bestimmt, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

9. Besondere Massnahmen für Kinderanimationen

- > Die folgenden Regeln gelten für Angebote für Schulklassen sowie für Kinder bis 15 Jahre oder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit:
- Für jede Veranstaltung respektive für jedes Zeitfenster des Angebots wird eine maximale Gruppengrösse definiert.
- Das NHMF nimmt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) der Teilnehmenden auf. Bei Gruppen und Schulklassen genügen die Angaben des Organisators.
- Die Kinder müssen sich bei der Ankunft und vor dem Verlassen der Veranstaltung die Hände waschen.

- Zwischen den Kindern ist kein Mindestabstand einzuhalten. Körperkontakt ist erlaubt.
- Zwischen den Kindern und den Erwachsenen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen von Gesichtsmasken **obligatorisch**.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eventuelle Begleitpersonen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Verpflegung: Alle Personen waschen sich vorher und nachher gründlich die Hände. Speisen, Getränke und Geschirr werden nicht geteilt.
- Bei nichtschulischen Angeboten sind nach Möglichkeit keine Begleitpersonen anwesend. Die Begleitpersonen kommen nur, um die Kinder zu bringen und sie wieder abzuholen; **sie müssen dabei eine Maske tragen**. Das Bringen und Abholen wird zeitlich und räumlich so organisiert, dass die Begleitpersonen sich so wenig wie möglich begegnen und die Distanzregeln einhalten können.
- Während der Veranstaltungen verwendete Material, Geräte und Installationen werden zwischen den Gruppen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Ist dies nicht möglich, werden sie für 72 Stunden (3 Tage) unter Quarantäne gestellt: Sie werden, mit Datum und Uhrzeit der in Quarantänestellung gekennzeichnet, in getrennten Behältnissen in einem speziellen Schrank aufbewahrt.
- Oberflächen, Tische, Schalter, Tür- und Fenstergriffe werden nach jeder Gruppe gereinigt und desinfiziert.

10. Dienstleistungen für Schulen und die Bevölkerung

Leihdienst

- Der Leihdienst steht Lehrpersonen nach Vereinbarung offen.
- Objekte unter Schutzhäuben werden zwischen den Ausleihen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Sie können ohne Quarantäne wieder ausgeliehen werden.
- Objekte, die nicht desinfiziert werden können, werden für 72 Stunden (3 Tage) unter Quarantäne gestellt: Sie werden, mit Datum und Uhrzeit der in Quarantänestellung gekennzeichnet, in getrennten Behältnissen in einem speziellen Schrank aufbewahrt.
- Um die Aufenthaltsdauer im NHMF möglichst kurz zu halten, wird den Lehrkräften empfohlen, die Objekte vorgängig online bereits auszuwählen und nur zum Abholen des Materials ins NHMF zu kommen.
- Die Objekte werden unter Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen übergeben.
- Handschuhe sind bei der Handhabung der Objekte nicht erforderlich. Das Personal wäscht sich vor und nach der Übergabe des Materials die Hände mit Seife.

Bibliothek

- Die Bibliothek ist für das Publikum geöffnet.

- Es gelten die gleichen Reinigungs- und Desinfektionsregeln wie für den Leihdienst.
- Das NHMF nimmt die Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) der Leserinnen und Leser auf.

Tierpflegestation

- Die Pflegestation ist nach Vereinbarung geöffnet.
- **Bei der Übergabe eines kranken oder verletzten Tiers müssen sowohl der Tierpfleger oder die Tierpflegerin als auch die Überbringer des Tiers eine Maske tragen.**
- Desinfektionsmittel ist verfügbar.

Die französische Version des Schutzkonzepts des NHMF wurde vom CCO am 7. Mai 2020 genehmigt und tritt ab dem 11. Mai 2020 in Kraft. Die Anpassungen des Schutzkonzepts des NHMF nach den Entscheiden des Bundesrats vom 19. Juni 2020 treten ab sofort in Kraft. **Letzte Aktualisierung am 16. Oktober 2020.**

Der Unterzeichnete ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und für die Kontakte mit den zuständigen Behörden.



Peter Wandeler
Direktor